

## Landkreis Friesland

Der Landrat

VORLAGEN Nr. 242/2008

Jever, den 17.01.08

<b>Sitzung/Gremium</b>	<b>am:</b>	
<b>Kreisausschuss des Landkreises Friesland</b>		nicht öffentlich
<b>Kreistag des Landkreises Friesland</b>		nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:**  
**Kreisschulbaukasse; Endgültige Festsetzung eines Darlehens an die Stadt Schortens für die Dacherneuerung der Grundschule Jungfernbusch**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadt Schortens wird für die Dacherneuerung bei der Grundschule Jungfernbusch ein Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 61.700,00 € gewährt.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ 61.700	€	€	€	€		
<b>Erfolgte Veranschlagung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 61.700€ <input type="checkbox"/> Nein im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt Haushaltsstelle: 2070.92200						
_____ Sachbearbeiter/in                      Fachbereichsleiter/in		<b>Sichtvermerke:</b> _____ Abteilungsleiter Kämmerei                      Landrat				
<b>Beratungsergebnis:</b>						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

### **Begründung:**

Für die Dacherneuerung bei der Grundschule Jungfernbusch wurde der Stadt Schortens ein vorläufiges Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 35.000,00 € gewährt. Für die mittlerweile abgeschlossenen Baumaßnahmen sind gemäß dem Verwendungsnachweis Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 123.268,76 € entstanden. Dieser Betrag ist nach § 117 Nds. Schulgesetz zuwendungsfähig. Der Förderungsanteil beträgt 50 % der förderungsfähigen Gesamtinvestitionsausgaben. Das sind gerundet 61.700,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Kreistag das bislang vorläufig gewährte Darlehen aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 35.000,00 € auf endgültig 61.700,00 € festsetzt. Es ist zinslos mit 3 % jährlich zu tilgen. Tilgungsbeginn ist rückwirkend der 01.01.2008.